

II- 515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 28. APR. 1987

Z1. 01041/19-Pr. A1b/87

143/AB

1987 -04- 29

zu 129/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hintermayer  
und Kollegen Nr. 129/J vom 5. März 1987  
betreffend Förderung der Alternativproduktion

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen, Nr. 129/J, betreffend Förderung der Alternativproduktion, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

a) Raps

Zur Zeit steht nur die Höhe der Flächenprämie, nämlich S 6.000,--/ha fest. Bei einer Erntefläche von 22.000 ha würde die Flächenprämie insgesamt 132 Millionen Schilling erfordern. Bei einem angenommenen Durchschnittsertrag von 2.500 kg/ha, einem Richtpreis von S 4,50/kg und einem erzielbaren Erlös von S 1,30/kg Raps sind für die Nachförderung 176 Millionen Schilling erforderlich.

Unter den angeführten Annahmen würde sich somit 1987 das gesamte Stützungserfordernis für Raps auf 308 Millionen Schilling belaufen.

b) Sonnenblumen

Zur Zeit steht nur die Höhe der Flächenprämie, nämlich S 6.000,-/ha fest. Bei einer Erntefläche von 10.000 ha würde die Flächenprämie insgesamt 60 Millionen Schilling erfordern. Bei einem angenommenen Durchschnittsertrag von 2.000 kg/ha, einem Richtpreis von S 5,50 und einem erzielbaren Erlös von S 1,80/kg Sonnenblumenkerne sind für die Nachförderung 74 Millionen Schilling erforderlich.

Unter den angeführten Annahmen würde sich somit 1987 das gesamte Stützungserfordernis für Sonnenblumen auf 134 Millionen Schilling belaufen.

Zu Frage 2:

Die Flächenverteilung der Alternativen wurde folgendermaßen vorgenommen:

25.000 ha 00-Raps  
10.000 ha Sonnenblumen  
15.000 ha Körnererbsen  
10.000 ha Pferdebohnen  
10.000 ha diverse Alternativen  
70.000 ha insgesamt

Die Flächen sind gegeneinander aufrechenbar, d.h., daß Minderausnutzungen bei einer Kultur eine Flächenausdehnung bei einer anderen Kultur erlauben.

Zu Frage 3:

Im Bundesvoranschlag 1987 sind für die Förderung der Beratung insgesamt 106 Millionen Schilling vorgesehen. Die diesbezüglichen Sonderrichtlinien sind noch nicht erstellt, so daß keine Aussage über die länderweise Aufteilung dieser Mittel gemacht werden kann. So wie in

- 3 -

früheren Jahren wird aber auch 1987 der größte Teil der für die Beratung vorgesehenen Förderungsmittel für die Bezuschussung von Personalkosten der Beratungskräfte verwendet werden.

Notwendig ist eine Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion mit dem Ziel, Exportkosten abzusenken, den Inlandsmarkt effizient auszuweiten, Kosten zu sparen und die bäuerlichen Einkommen zu verbessern. Dazu bedarf es einer intensiven und zielgerichteten Beratung. Die Beratungsschwerpunkte werden den Landwirtschaftskammern von meinem Ressort vorgegeben. Auch durch die Einsetzung von Projektgruppen nimmt das Ressort auf die Beratungsaktivitäten der Landwirtschaftskammern Einfluß. Gegenwärtig sind Körnerleguminosen und Ölsaaten Gegenstand solcher Schwerpunktaktivitäten.

Auch in den Richtlinien über die Bezuschussung der Personalkosten sind durch die Abgrenzung der Tätigkeiten die Produktionsalternativen gebührend berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist bisher kein Antrag auf Förderung der Errichtung einer Ölmühle eingereicht worden. Daher sind für ein derartiges Projekt Agrarinvestitionskredite weder veranschlagt noch in Aussicht gestellt worden.

Agrarsonderkredite dienen ausschließlich der Förderung von Investitionen (Maschinenanschaffungen) bäuerlicher Betriebe.

Der Bundesminister:

